

Öffentliche **Beschlussvorlage**

|  |
|--|
| Vorlagen-Nr.:  |
| <b>V/0103/2010</b>   |
| Auskunft erteilt:<br>Frau Beuckmann / Herr Müller                      |
| Ruf:<br>492 40 32 / 492 4033   |
| E-Mail:<br>BeuckmannE@stadt-muenster.de<br>Muellerht@stadt-muenster.de |
| Datum:<br>11.02.2010   |

Betrifft

Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen

Beratungsfolge

|            |  |              |
|------------|--|--------------|
| 23.02.2010 | Ausschuss für Schule und Weiterbildung                   | Vorberatung  |
| 10.03.2010 | Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | Vorberatung  |
| 17.03.2010 | Hauptausschuss   | Vorberatung  |
| 17.03.2010 | Rat  | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen der Stadt Münster wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Für das Haushaltsjahr 2010 wurden im Etatentwurf Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 976,00 € (2,00 € Erhöhung der Lehrgangsgebühr x 4 Monate x durchschnittlich 122 Lehrgangsteilnehmer/innen) berücksichtigt. Insgesamt werden an Lehrgangsgebühren 273.210,00 € für 2010 einkalkuliert (siehe Zeile 04 „öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ des Teilergebnisplanes der Produktgruppe 0301 - Seite 36, Band 2 - des Etatentwurfs 2010). Für die Folgejahre wurde die Gebührenerhöhung entsprechend fortgeschrieben.

**Begründung:**

**1. Zum Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung schlägt vor, die Lehrgangsgebühr von derzeit monatlich 183,00 € ab dem 01.09.2010 auf insgesamt monatlich 185,00 € zu erhöhen. Dies führt zu einer Reduzierung des Zuschussbedarfs der Stadt Münster in 2010 um ca. 976,00 € und um ca. 2.926,00 € ab 2011 jährlich (bei durchschnittlich 122 Lehrgangsteilnehmer/innen).

Eine Anhebung um 2,00 € ist auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen notwendig; in den letzten Jahren wurde der Sachkostenbeitrag jeweils um 5,00 € erhöht. Unter Berücksichtigung der ohnehin hohen Belastung wird in diesem Jahr nur eine ca. 1 % Steigerung vorgesehen. Die Erhöhung ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2010 berücksichtigt.

Die Änderungen in § 12 bzw. § 13, Absatz 3 dienen der redaktionellen Anpassung und der Rechtssicherheit. Die Gebühr nach § 13, Absatz 3 wird seit vielen Jahren in dieser Höhe erhoben (Aufnahmegebühr).

## 2. Finanzierung

Für jede/n Lehrgangsteilnehmer/in werden rechnerisch in 2010 Einnahmen in Höhe von insgesamt 268,23 € (bis einschließlich August 2010 = 266,23 €) je Monat erzielt. Die durch diese Einnahmen nicht gedeckten Kosten in Höhe von ca. 143.080,00 € (Etatentwurf 2010 - ohne kalkulatorische Zinsen -) werden von der Stadt Münster finanziert. Dies bedeutet, dass jeder bereitgestellte Platz mit etwa 993,61 € und jeder belegte Platz mit ca. 1.172,79 € bezuschusst wird. Insoweit liegt der Zuschuss für die Schüler/innen der PTA-Lehranstalt unter dem als Ziel 2 definierten Zuschussbetrag je Schüler/in für die Produktgruppe 0301 (siehe Seite 21 des Haushaltsplanes / Band 2).

## 3. Übersicht über die Entwicklung der Lehrgangszahlen

Die Bewerbungs- und Belegungszahlen stellen sich wie folgt dar:

|                          | <b>Lehrgang 2008 / 2010</b> | <b>Lehrgang 2009 / 2011</b> |
|--------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| PTA-Plätze               | 72                          | 72                          |
| Lehrgangsbeginn Belegung | 73                          | 74                          |
| Bewerbungen              | 179                         | 192                         |
| Test eingeladen          | 118                         | 139                         |
| Test erschienen          | 75                          | 86                          |

Das Aufnahme- und Bewerbungsverfahren für den Lehrgang 2010/2012 läuft derzeit noch. Per 30.01.2010 liegen derzeit 115 Bewerbungen vor; an einem ersten Testverfahren haben 54 Personen teilgenommen; ein weiterer Test ist für Mitte März 2010 vorgesehen.

Bereits seit Jahren liegt die durchschnittliche Belegung der Schule unter den besetzbaren 144 Plätzen, da im Laufe des zweijährigen Lehrgangs immer wieder Teilnehmer/innen ausscheiden.

## 4. Dauerhafte Reduzierung des Zuschussbedarfs für den Betrieb der PTA-Lehranstalt

Das Amt für Schule und Weiterbildung wird bis zu den Sommerferien 2010 dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung berichten, welche Reduzierungsmöglichkeiten –unter Berücksichtigung des Ratsauftrags vom 05.04.2006 „Privatisierungsverhandlungen“ gesehen werden.

I.V.

Dr. Hanke  
Stadträtin

### Anlagen:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die städtische Lehranstalt für pharmazeutisch-technische Assistenten/innen (PTA) der Stadt Münster vom 19.06.1998 in der gültigen Fassung.

Anlage 2: Vergleich der Lehrgangsgebühren mit anderen PTA-Lehranstalten

